



V o r b e r i c h t

zum I. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Stadt Eutin

I. Allgemeine Auswirkungen

Der Ursprungshaushaltsplan der Stadt Eutin war im Ergebnisplan nicht ausgeglichen und wies ein negatives Jahresergebnis von -5.420.400 EUR aus. Mit dem vorgelegten Nachtragshaushaltsplan verringert sich der Fehlbetrag auf -2.468.600 EUR, er hat sich also um mehr als die Hälfte halbiert. Der Gesamtbetrag der Erträge hat sich dabei um insgesamt 3.983.600 EUR erhöht, der der Aufwendungen aber auch um 1.031.800 EUR.

Dabei wirken sich der noch immer herrschenden Pandemielage trotzend Zuwächse bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontenklasse 40) äußerst positiv aus. Diese konnten um 2.325.900 EUR erhöht werden. Dies ist allein auf die Entwicklung der Gewerbesteuer zurückzuführen. Es scheint so, als wenn das in Eutin ansässige Gewerbe bisher zumindest insgesamt noch nicht in großem Maß von der andauernden Corona-Krise tangiert wird. Daneben wirkt sich positiv aus, dass in dem interkommunalen Gewerbegebiet mit der Gemeinde Süsel nunmehr nahezu alle Grundstücke verkauft sind und dementsprechend zusätzliche Gewerbesteuererträge fließen.

Dies stellt insgesamt eine sehr gute Entwicklung dar, allerdings bleibt es zumindest fraglich, ob sich nicht doch noch in den Folgejahren aus Abrechnungen Mindererträge aufgrund der Pandemielage ergeben können.

Höhere Erträge in Höhe von 859.900 EUR werden bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Kontenklasse 41) erwartet, was hauptsächlich ebensolche höheren Erträge bei den Zuweisungen des Landes nach § 10 FAG sowie bei den Zuweisungen von Land und Kreis zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen zurückzuführen ist, aber auch auf eine Zuweisung zur Förderung des Projektes „Digitale Modellkommune“, welches die Stadt mit den Stadtwerken durchführt. Daneben wirken sich höhere zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergebnisverbessernd aus.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Kontenklasse 43) sinken nach dem Nachtragsplan um 11.800 EUR. Bedingt durch die Covid19-Krise waren diese schon sehr zurückhaltend im Ursprungshaushalt geplant. Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Kontenklasse 441,442,446) steigen um 4.900 EUR.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (Kontenklasse 448) sinken um 59.700 EUR, was hauptsächlich auf geringere Erstattungen von anteiligen Personal- und Sachkosten der Gemeinde Süsel für die Verwaltungsgemeinschaft zurückzuführen ist.

Bei den sonstigen Erträgen (Kontenklasse 45) wurde eine Erhöhung der Ansätze um insgesamt 862.000 EUR vorgenommen. Hier ist ein Ertrag von 1.006.800 EUR aus der Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung geplant, der sich hauptsächlich ergebnisverbessernd auswirkt.

Bei den Aufwendungen konnten die Personalaufwendungen (Kontenklasse 50) um 18.800 EUR reduziert werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontenklasse 52) steigen um 219.100 EUR. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass für den Abriss eines Gebäudes zusätzlich 80.000 EUR veranschlagt wurden. Aber auch die Aufwendungen für die Anmietung von Flüchtlingsunterkünften wurden erhöht sowie die Aufwendungen für die Unterhaltung der IT-Anlage der Verwaltung und für die Miete der Telefonlage des Rathauses und seiner Einrichtungen, um nur die größeren Positionen zu nennen.

Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen (Kontenklasse 57) wurden im Nachtrag um 233.600 EUR erhöht. Hier ist nach den aktuellen Kalkulationen mit entsprechend höheren Aufwendungen aufgrund der zwischenzeitlich umfangreich erfolgten Aktivierung von Anlagevermögen u.a. im Zuge der Städtebausanierung zu rechnen.

Die Transferaufwendungen (Kontenklasse 53) steigen im Nachtrag plangemäß um insgesamt 123.600 EUR. Es gibt hier zwar auch Verbesserungen beispielsweise bei den Zuschüssen zur Offenen Ganztagschule an der Grundschule, die plangemäß aufgrund der Folgen der eingeschränkten Betreuung während der Pandemie um 200.000 EUR geringer ausfallen oder bei der Kreisumlage, die aufgrund der rückwirkenden Senkung des Umlagesatzes um 314.100 EUR sinkt sowie bei den Aufwendungen für den Stadtbusverkehr, die um 272.100 EUR reduziert werden konnten, diese schlagen aufgrund von Verschlechterungen bei anderen Positionen aber nicht voll durch. Für den Baubetriebshof wurde zusätzlich ein Verlustausgleich von 194.000 EUR einkalkuliert. 150.000 EUR wurden neu veranschlagt als Transferaufwand im Rahmen des Projektes „Digitale Modellkommune“. Hier wird eine bereits erwähnte Förderung in gleicher Höhe erwartet, so dass das Projekt kostenneutral läuft. Die Gewerbesteuerumlage steigt plangemäß aufgrund der positiven Entwicklung des Aufkommens um 92.000 EUR. Die Transferaufwendungen für die Zuweisungen an die Kindertagesstättenräger wurden um 159.200 EUR erhöht aufgrund der pandemiebedingten Ausfälle von Elternentgelten. Es wurden hier Erträge in gleicher Höhe aus Zuweisungen eingeplant, so dass der Haushalt sich dadurch nicht verschlechtert. Höhere Transferaufwendungen werden daneben aber auch erwartet für die Finanzierung der Schulsozialarbeit, so dass diese insgesamt entsprechend steigen.

Die sonstigen Aufwendungen (Kontenklasse 54) steigen in der Summe um 492.300 EUR. Dies ist überwiegend auf die Anpassung von Geschäftsaufwendungen in den verschiedenen Bereichen, wie den Schulen zurückzuführen, aber auch auf die Planung einer Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 200.000 EUR, die aufgrund des Gewerbesteueraufkommens berücksichtigt wurde.

Die detaillierten Veränderungen finden sich im Ergebnisplan.

Nachdem das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnis sehr gut abschloss, wobei man im Nachtrag noch von einem Defizit von 5.169.300 EUR ausging und am Ende ein Überschuss erwirtschaftet werden konnte in Höhe von 103.363,93 EUR, stellt sich die unterjährige Entwicklung des Haushalts der Stadt Eutin auch im laufenden Haushaltsjahr 2021 wieder positiv dar, wenngleich immer noch zu befürchten ist, dass am Ende ein Haushaltsausgleich nicht gelingen wird. Die vergangenen Jahresabschlüsse haben aber belegt, dass das Ergebnis regelmäßig besser ausfällt als nach dem Plan zu erwarten war, so dass zumindest Grund zur berechtigten Annahme gegeben ist, dass man sich am Ende dem Haushaltsausgleich noch weiter annähern wird. Gleichwohl zwingt nicht nur der noch bestehende Fehlbetrag zur äußersten Sparsamkeit, auch in der weiteren Finanzplanung wird ausnahmslos von defizitären Ergebnishaushalten ausgegangen.

Der veranschlagte Kreditbedarf betrug im Ursprungshaushalt 2021 insgesamt 8.351.500 EUR. Dieser verringert sich im Nachtragshaushalt auf 7.445.000 EUR. Unter anderem bedingt durch die andauernde Krisenlage sind auch die veranschlagten Investitionsmaßnahmen einer kritischen Prüfung unterzogen worden und Anpassungen erfolgt. Die geplanten Straßenausbaumaßnahmen im Bereich des Deefstiegs und des Dosenredders/ Galgenberg wurden herausgeplant und zurückgestellt. Dafür wurde allerdings der Ausbau der Beuthiner Straße neu veranschlagt. Für die laufende Städtebausanierungsmaßnahme konnten zusätzliche Investitionszuwendungen vom Bund eingeplant werden in Höhe von 292.300 EUR und die plangemäßen Einzahlungen aufgrund des Verkaufs von Gewerbegrundstücken im interkommunalen Gewerbegebiet konnten ebenfalls um 170.000 EUR erhöht werden.

Die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen im Stellenplan erhöht sich um insgesamt 2,42 Stellen von 133,19 auf 135,61. Es wurden begründete moderate Anpassungen vorgenommen bei Stellen im Fachdienst Kämmererei, die in der immer komplexer werdenden Aufgabenstellung in der Doppik begründet ist, in der Stabsstelle Gremienarbeit für die Protokollführung, um die aktuelle Unterbesetzung auszugleichen, in der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, um ein Fördermittelmanagement einzurichten, welches es bei dem Umfang der geplanten Maßnahmen der Stadt zwingend bedarf. Weiter wurde eine Stelle eingerichtet für eine Einsatzstelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für Fairtrade-Projekte und solche zur Inklusion. Daneben sind Anpassungen erfolgt bei der Schulsachbearbeitung der Grundschule „Am Kleinen See“, wo sich der entsprechende Bedarf zeigt aufgrund der Schülerzahlen und der Verteilung dieser auf mehrere Standorte und beim Hausmeisterpool.

II. Haushaltssatzung und Ergebnisplan

Nachtragshaushaltssatzung und Ergebnisplan sind vom wirtschaftlichen Erfolg her betrachtet gemäß § 56 Abs. GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen und schließen mit folgenden Volumina ab:

Gesamtbetrag der Erträge mit	43.854.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	46.322.800 EUR
Ausweisung des Jahresfehlbetrages mit	-2.468.600 EUR

Das Jahresergebnis verbessert sich damit gegenüber der Ursprungsplanung von ehemals -5.420.400 EUR auf -2.468.600 EUR.

Wichtigste Veränderungen der Erträge gegenüber der Ursprungsplanung 2021 mit insgesamt	3.983.600 EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben (Konten 40)	+2.325.900 EUR
Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer	+2.600.000 EUR
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konten 41)	+859.900 EUR
Zuweisungen lfd. Zwecke Land SQKM	+159.200 EUR
Zuweisung Digitale Modellkommune	+150.000 EUR
Allg. Zuweisungen – Land	+371.900 EUR
Allg. Zuweisungen – Gemeindeverbände	+123.100 EUR
3. Sonstige Transfererträge (Konten 42)	0 EUR
4. Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte (Konten 43)	-11.800 EUR
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte (Konten 441, 442, 445, 446)	+4.900 EUR
6. Kostenerstattungen und –umlagen (Konten 448)	-59.700 EUR
Kostenerstattung Süsel Verwaltungsgemeinschaft	-60.000 EUR
7. Sonstige ordentliche Erträge (Konten 45)	+862.000 EUR
Ertrag aus der Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung	+1.006.800 EUR
Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellung	-65.400 EUR
Erträge aus der Auflösung der Beihilferückstellung	-60.000 EUR
8. Finanzerträge (Konten 46)	+2.400 EUR
Wichtigste Veränderungen der Aufwendungen gegenüber der Ursprungsplanung 2021 mit insgesamt	+1.031.800 EUR
1. Personalaufwendungen (Konten 50)	-18.800 EUR
2. Versorgungsaufwendungen (Konten 51)	0 EUR
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konten 52)	+219.100 EUR
Aufwendungen Abriss Weidestraße 24	+80.000 EUR
4. Transferaufwendungen (Konten 53)	+123.600 EUR
Zuschuss OGS an der GS	-200.000 EUR
Zuweisungen Kindertagesstätten	+159.200 EUR
Zuweisung Digitale Modellkommune	+150.000 EUR
Verlustausgleich BBH	+194.000 EUR

Stadtbusverkehr	-272.100 EUR
Kreisumlage	-314.100 EUR
Gewerbesteuerumlage	+92.000 EUR
5. Sonstige Aufwendungen (Konten 54)	+492.300 EUR
Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung	+200.000 EUR
6. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Konten 55)	-18.000 EUR
7. Bilanzielle Abschreibungen	+233.600 EUR

III. Haushaltssatzung und Finanzplan

Laufende Verwaltungstätigkeit

In der Finanzplanung werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisplanung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisplanung auswirken, also keine Zahlungsströme auslösen. Hierzu zählen Abschreibungen, Auflösungen von Zuwendungen und Rückstellungen sowie die Bildung von Rückstellungen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan verbessert sich deutlich gegenüber der Ursprungsplanung um 2.431.500 EUR und schließt nunmehr mit einem negativen planerischen Ergebnis von -882.200 EUR (Zeile 17) ab. Dieser negative Saldo mindert die Liquidität und damit die Mittel zur Finanzierung investiver Maßnahmen.

Investitionstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit verbessert sich um 906.500 EUR.

Die Veränderungen bei den Einzahlungen führen zu einer Erhöhung um insgesamt 1.147.200 EUR.

Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Konten 681)	+955.300 EUR
Investitionszuwendung Land Sofortausstattung GPS	+208.900 EUR
Investitionszuwendungen Bund Städtebausanierung	+292.300 EUR
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Konten 684)	+21.800 EUR
Einzahlungen aus Rückflüssen (Konten 686)	+170.000 EUR
Rückflüsse Gewerbegebiet Verkäufe	+170.000 EUR

Die wichtigsten Veränderungen bei den Auszahlungen gegenüber der Ursprungsplanung bedingen ein Saldo von insgesamt 240.700 EUR.

Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen (Konten 781)	-736.000 EUR
Zuweisungen Investitionen Städtische Betriebe	-736.000 EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Konten 782)	+20.000 EUR
Auszahlungen aus dem Erwerb beweglicher Sachen (Konten 783)	+537.700 EUR
Erwerb bewegl. Sachen Gustav-Peters-Schule	+88.800 EUR
Erwerb bewegl. Sachen Carl-Maria-von-Weber-Schule	+96.200 EUR
Erwerb bewegl. Sachen Wilhelm-Wisser-Schule	+160.400 EUR
Erwerb bewegl. Anlagevermögens öffentl. WC-Anlagen	+90.000 EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konten 785)	+419.000 EUR
Hochbaumaßnahmen Gustav-Peters-Schule	+248.400 EUR
Hochbaumaßnahmen Carl-Maria-von-Weber-Schule	+100.000 EUR
Hochbaumaßnahmen Johann-Heinrich-Voss-Schule	+126.000 EUR
Sanierung Waldeck-Stadion	+180.000 EUR
Ausbau Straße „Deefstieg“	-380.000 EUR

IV. Liquidität

Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln ist das Resultat des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 Gesamtfinanzplan), der Einzahlungen (Zeile 26 Gesamtfinanzplan) und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 34) sowie des Saldos aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 41).

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Ursprungshaushalt um	+2.431.500 EUR
verbessert, während sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit gegenüber dem Ursprung um	+906.500 EUR

verbessert hat. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit verschlechtert sich um

-906.500 EUR.

Die letztere Veränderung stellt eigentlich eine Verbesserung dar, da die Kreditobergrenze sich verringert.

Bestand an Finanzmitteln

Der Bestand an Finanzmitteln (Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag) aus den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit verbessert sich von –11.665.200 EUR im Ursprungshaushalt um 3.338.000 EUR auf –8.327.200 EUR.

Liquide Mittel

Die Änderungen der Zeile 44 des Gesamtfinanzplans ergeben den Liquiditätsstand am 31.12.20. Dieser verschlechtert sich ob der vorgenommenen Veränderungen.

V. Stellenplan

Die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan erhöht sich im Nachtrag von bisher 133,19 auf 135,61 Stellen.

Stellenanpassungen hat es im Fachdienst Kämmerei gegeben, wo sich ein zusätzlicher Stundenbedarf zeigt im Bereich des Controllings aufgrund der Komplexität der Aufgaben. Ebenso ist es im Bereich der Stabsstelle Gemeindeverfassung und Gremienbetreuung. Die Anzahl der Sitzungen und der in diesem Zusammenhang zu betreibende Aufwand nehmen stetig zu, die erforderliche Personalausstattung ist zu gewährleisten.

Bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing ist eine Anpassung erfolgt zur Einführung eines Fördermittelmanagements aufgrund der sehr komplexen Fördermöglichkeiten, die es zu erschließen gilt, was faktisch nur möglich ist, wenn eine intensive dauerhafte Befassung damit gewährleistet werden kann, was bisher nicht möglich ist.

Aufgrund der immer komplexeren Aufgabenstellungen an die Schulsachbearbeiterinnen sind entsprechende Anpassungen in der Bemessung zweier Stellen erfolgt.

Anpassungen wurden auch bei den Stellen im Hausmeisterpool vorgenommen, die sich aus der aktuellen Aufgabenwahrnehmung zwangsläufig ergeben.

Daneben wurde „nachrichtlich“ eine Stelle mit geringfügigem Umfang geschaffen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für die Aufgaben, die im Zuge von Fair Trade übernommen wurden.

VI. Diverse Übersichten

Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen in TEUR

	Ergebnis Vorjahr – 3 in TEUR	Ergebnis Vorjahr – 2 in TEUR	Ergebnis Vorjahr – 1 in TEUR	Ansatz des Vorjahres in TEUR	Ansatz des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	45	39	40	41	41
Grundsteuer B	2.458	2.477	2.506	2.770	2.840
Gewerbsteuer	6.550	8.135	8.493	7.100	9.600
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.926	6.859	7.684	6.939	7.242
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	994	1.387	1.539	1.498	1.547
Vergnügungssteuer	251	254	202	230	40
Hundesteuer	113	118	124	125	136
Zweitwohnungssteuer	100	103	90	95	107
Andere Steuern	0	0	0	0	0
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.800	3.055	3.425	2.430	3.208
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	2.452	2.590	2.689	2.834	2.748
Ausgleichsleitungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 25 FAG)	614	615	670	738	733
Sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0	208	202	200	695
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	23.303	25.840	27.664	25.000	28.937
Veränderung Vorjahr (%)	-0,91	+10,88	+7,06	-9,63	+15,75
Gewerbsteuerumlage	1.360	1.398	1.651	568	983
Allgemeine Kreisumlage	6.100	6.793	6.892	7.037	6.701
Zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	7.460	8.191	8.543	7.605	7.684
Veränderung Vorjahr (%)	+3,18	+9,79	+4,30	-10,98	+1,04

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR	2024 in TEUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.500	35.313	42.088	41.647	42.096	38.625
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.532	568	983	705	708	714
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land – Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis	6.931	7.037	6.701	7.038	7.143	7.250
	5	Bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.037	27.708	34.404	33.904	34.245	30.661
	6	Veränderung Vorjahr (in %)			+24,17	-1,45	+1,01	-10,47
	7	Empfehlung (in %)³			bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschulung)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01	+ Kredit- aufnahme	- Tilgung	Stand am 31.12.		Nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung⁴
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/ Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2016	39.739	5.000	1.731	43.008	2.519	
Ist – 2017	43.008	3.000	1.755	44.253	2.605	
Ist – 2018	44.253	3.000	1.976	45.230	2.654	
Ist – 2019	45.230	0	2.112	43.118	2.538	
Soll – 2020	43.118	1.017	2.222	41.913	2.464	5.057
Soll – im Haushaltsjahr 2021	41.913	7.445	2.353	47.005	2.763	
Soll – 2022	47.005	25.581	2.653	69.933	4.111	
Soll – 2023	69.933	22.071	3.004	89.000	5.232	
Soll – 2024	89.000	18.867	3.694	104.173	6.124	

Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt jeweils zum 31. Dezember

Haushalts-jahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen	Kassenkredite des Haushalts	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101/ 4 GO ganz o. teilw. nach EigenbetriebsVO. geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	Gesellschaften	Andere Anstalten	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		gemeinsame Kommunale Unternehmen nach § 19 b GKZ	Andere Gesellschaften	Treuhandvermögen	Stiftungen	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften	
									Mio. €	€/ Ew.					Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2017	44,2	8,3	5,1	0	0	0	23,6	0	81,2	4.781	0	0	0	0	81,2	4.781	0	0	81,2	4.781	8,2	480
2018	45,3	4,5	5,2	0	0	0	25,7	0	80,7	4.731	0	0	0	0	80,7	4.731	0	0	80,7	4.731	8,2	480
2019	43,1	5,0	6,2	0	0	0	31,8	0	86,1	5.062	0	0	0	0	86,1	5.062	0	0	86,1	5.062	8,2	482
2020	41,9	5,5	10,1	0	0	0	35,3	0	92,8	5.455	0	0	0	0	92,8	5.455	0	0	92,8	5.455	8,2	482
HHj.2021	47,0	0	16,0	0	0	0	36,8	0	99,8	5.867	0	0	0	0	99,8	5.867	0	0	99,8	5.867	8,2	482
2022	69,9	0	17,9	0	0	0	36,4	0	124,2	7.302	0	0	0	0	124,2	7.302	0	0	124,2	7.302	8,2	482
2023	89,0	0	18,2	0	0	0	35,3	0	142,5	8.377					142,5	8.377	0	0				
2024	104,1	0	17,4	0	0	0	33,9	0	155,4	9.136					155,4	9.136	0	0				
2025	108,0	0	16,7	0	0	0	32,6	0	157,3	9.248					157,3	9.248	0	0				

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
2017	13.265	3.918	488	3.625	1.106	65
2018	6.873	2.334	358	7.413	5.299	67
2019	4.630	2.830	6.391	2.787	709	64
2020	5.687	-	-	-	-	70
Haushaltsjahr 2021	10.518	-	-	-	-	74
2022	27.690	-	-	-	-	65
2023	27.371	-	-	-	-	66
2024	23.946					65

- (1) Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll neu veranschlagt werden.
- (2) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- (3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- (4) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Darstellung der geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen (TEUR)

Vorhaben	Kosten TEUR	Folgekosten					
		2021			2022		
		Personal- kosten	Sach- kosten	Schulden- dienst	Personal- kosten	Sach- kosten	Schulden- dienst
1.2.6.10/0015.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	1.000	25	0	10	25	25	20
2.1.1.10/0021.785200 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	257	5	2	2,5	5	4	5
2.1.1.10/0025.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	1.000	25	0	10	25	25	20
2.1.1.10/0042.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	250	5	2	2,5	5	4	5
2.1.8.10/0027.785101 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen	3.000	25	0	30	30	30	60
2.6.2.10/0119.785101 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen – Freianlagen	280	5	0	2,8	10	0	5,6
4.2.4.10/0058.785100 Sanierung Sportanlagen	200	15	0	2	15	0	2
5.4.1.10/0116.785200 Auszahlungen aus tiefbaumaßnahmen	840	15	5	4,4	15	20	8,8
5.4.1.10/0123.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	400	15	5	4	15	10	8
5.6.1.10/0114.785100 Auszahlungen aus hochbaumaßnahmen	200	15	0	2	15	0	4

Das Bestreben von Verwaltung und Selbstverwaltung ist es immer, eine weitere Verschuldung der Stadt so gering wie möglich zu gestalten oder besser gänzlich zu vermeiden und die Verschuldung abzubauen. Dies kann aber aufgrund der Vielzahl der Aufgabenstellungen der Stadt nicht immer gelingen, da diese die Verpflichtung hat, ihrer Einstufung als Mittelzentrum mit zentralörtlichen Aufgabenstellungen gerecht zu werden und in Ihr Vermögen zu investieren, um dieses zu erhalten beziehungsweise den gegebenen Erfordernissen anzupassen.

Gleichwohl erfolgt immer auch unterjährig eine kritische Prüfung aller geplanten Maßnahmen. Dies gilt gerade in der andauernden Pandemielage noch einmal umso mehr. Die veranschlagten Investitionen wurden einer nochmaligen Prüfung unterzogen bezüglich ihrer Durchführbarkeit im laufenden Haushaltsjahr. Da einige Maßnahmen bedingt durch die Pandemie noch nicht anlaufen konnten und andere eine höhere Priorität haben, wurden sie z.T. in das kommende Haushaltsjahr verschoben, was zum Beispiel im Bereich Straßenausbau gilt.

Unterm Strich konnte dadurch erreicht werden, dass die planerische Verschuldung der Stadt im Haushaltsjahr 2021 nicht derart ansteigt wie noch im Ursprungshaushalt geplant. Die veranschlagte Kreditaufnahme beziffert sich auf 7.445.000 EUR gegenüber 8.351.500 EUR im Ursprungshaushalt. Dieser stehen Tilgungen von 2.352.200 EUR gegenüber, so dass die planmäßige Verschuldung um 5.092.800 EUR steigt.

Finanzlage der Stadt Eutin

Die Finanzlage der Stadt Eutin stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
		In TEUR	EUR/ Ew.
1.	bis Ende 2020 aufgelaufene Defizite		0
2.	einen Jahresüberschuss 2021		0
3.	einen Jahresfehlbetrag 2021		-2.469
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2022 bis 2024		0
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2022 bis 2024		-12.661
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2024 (Summe Lfd. Nr. 1 bis 5)		-15.130
7.	Eigenkapital Ende 2020		34.135
8.	Eigenkapital Ende 2024		19.005
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2021 bis 2024 um		0
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2021 bis 2024 um		-13.581
		In TEUR	EUR/ Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2021	41.913	2.464
12.	eine Verschuldung Ende 2021	47.005	2.763
13.	eine Verschuldung Ende 2024	104.173	6.124
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2021	99.800	5.867
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2024	155.400	9.136
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2020	5.500	323
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2021	92.800	5.455
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2021	99.800	5.867

Nachweisung über die Verwendung der Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben gemäß § 15 GE FAG für das Haushaltsjahr 2021

Produkt-Nr.	Bezeichnung	Veranschlagte Ausgaben in Euro - Überschuss/ Zuschuss (+/-) -		zentralörtlicher Aufwand %	zentralörtlicher Aufwand in Euro - Zuschussbedarf -	
		Ergebnisplan	Investitionen Finanzplan		Ergebnisplan	Investitionen Finanzplan
1.1.1.25	Kommunale Immobilien	-1.744.800	-100.000	42,00	-732.816	-42.000
1.2.6.10	Brandschutz	-726.200	-1.126.400	50,00	-363.100	-563.200
2.1.7.10	Carl-Maria-von-Weber-Schule	-306.300	-151.000	55,25	-169.230	-83.427
2.1.7.20	Joh.-Heinr.-Voß-Schule	-269.600	-153.600	61,24	-165.103	-94.064
2.2.1.10	Albert-Mahlstedt-Schule	-134.100	-139.100	43,24	-57.984	-60.146
2.1.8.10	Gemeinschaftsschule Wilhelm-Wisser	-663.700	-3.102.400	31,08	-206.277	-964.225
2.5.2.10	Stadtarchiv, Ostholsteinmuseum	-21.500	0	53,19	-11.435	0
2.6.2.10	Kreismusikschule/ Musikpflege	-200.900	781.000	25,33	-50.887	197.827
2.7.1.10	Volkshochschule	-380.400	-6.300	53,19	-202.334	-3.350
2.7.3.10	Sonst. Volksbildung	-234.000	0	53,19	-124.464	0
2.8.1.10	Heimat- und sonst. Kulturpflege	-97.200	0	53,19	-51.700	0
3.6.2.10/3.6.2.50	Jugendarbeit/ Jugendförderung	-69.000	0	53,19	-36.701	0
3.6.5.10	Tageseinrichtungen für Kinder	-3.687.800	-153.500	8,98	-331.164	-13.784
4.2.1.10	Sportförderung	-371.600	-8.000	20,00	-74.300	-1.600
4.2.4.10	Sportstätten	-290.300	-16.000	53,19	-154.410	-8.510
5.5.1.10	Öffentl. Grünanl., Park- und Gartenanlagen	-1.278.100	-106.000	33,33	-425.990	-35.329
5.4.1.10/ 5.4.3.10	Gemeinde-/ Landesstraßen	-3.270.300	-1.442.600	33,33	-1.089.990	-480.818
5.7.1.10	Wirtschaftsförderung	-188.200	15.800	35,00	-65.870	5.530
5.6.1.10	Umweltschutzmaßnahmen	-212.200	-200.000	35,00	-74.270	-70.000
5.7.3.10	Festsaal der Schlossterrassen	-56.800	-10.800	53,19	-30.211	-5.744
5.7.3.30	Märkte	-40.200	-300	35,00	-13.545	0
6.1.2.10	Sonst. Allg. Finanzwirtschaft	-19.800	0	53,19	-10.531	0
	Summe	-13.861.200	-7.100.200		-4.442.312	-2.482.854

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in EUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2017	30.088	83	1.914	-1.559	740	31.266	133.807	23,37
2018	30.088	131	1.095	0	1.606	32.920	132.971	24,76
2019	30.088	130	2.701	0	1.217	34.136	131.052	26,05
2020	30.088	130	3.918	0	103	34.239	131.104	26,11
Haushaltsjahr 2021	30.088	130	3.008	0	-2.469	31.770	131.104	24,23
2022	30.088	130	3.008	-2.469	-4.563	27.207	128.635	21,15
2023	30.088	130	3.008	-7.032	-4.212	22.995	124.072	18,53
2024	30.088	130	3.008	-11.244	-3.886	19.109	120.186	15,90

¹ Summe der Spalten 2,3,4,5 und 6

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

VII. Nachweis der Unabweisbarkeit der im Nachtragshaushalt 2021 veranschlagten Investitionsmaßnahmen anhand der Kriterien des Krediterlasses

Die im Nachtragshaushalt 2021 veranschlagte Kreditobergrenze verringert sich auf 7.445.000 EUR gegenüber 8.351.500 EUR im Ursprungshaushalt. Im laufenden Haushaltsjahr 2021 gelingt somit plangemäß kein Schuldenabbau, wenngleich der Kreditbedarf sich im Ansatz verringert.

Es ist eine kritische Prüfung aller veranschlagter Maßnahmen dahingehend erfolgt, ob diese im Haushaltsjahr umsetzbar sind. Dies hat dazu geführt, dass Investitionen geschoben wurden und der Kreditbedarf entsprechend sinkt.

Bei den im I. Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Eutin zusätzlich veranschlagten Investitionsmaßnahmen handelt es sich ausschließlich um unabweisbare, wenn nicht unaufschiebbare Maßnahmen, die allesamt den Kriterien des Krediterlasses entsprechen. Nachstehend erfolgt eine Begründung der jeweiligen Maßnahmen anhand der Kriterien des Krediterlasses:

1.1.1.10/0010.783200 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachen

Der Ansatz wurde im Nachtrag um 7.000 EUR erhöht aufgrund eines zusätzlichen Bedarfs an Mobiliar, der sich aus diversen Umzügen von Personal innerhalb der Verwaltungsgebäude ergeben hat und aus Arbeitsplatzbegehungen mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst. Es handelt sich in jedem Fall um unabweisbare Ersatzbeschaffungen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.20/0012.783200 Anschaffung von Inventar unterhalb 1.000 EUR

Für die Beschaffung u.a. von neuen iPads für die Gremienbetreuung wurde der Ansatz bei diesem Konto um 35.000 EUR erhöht. Die eingesetzten Geräte sind veraltet, teilweise nicht mehr einsetzbar und nicht mehr uneingeschränkt mit den gegebenen Anforderungen an die Systeme kompatibel. Bei den zusätzlich unter dieser Maßnahme veranschlagten Auszahlungen handelt es sich um eine unabweisbare Ersatzbeschaffung nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.2.6.10/0020.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für den Einbau einer Drehflügeltür im Feuerwehrgerätehaus Fissau-Sibbersdorf sind 900 EUR veranschlagt als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 Krediterlass. Die Tür wird erforderlich, um einen neu beschafften Anhänger hier unterzustellen und diesen im Einsatzfall auch schnell bereit zu haben.

2.1.1.10/0044.783200 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachen

Unter diesem Konto wurden 14.000 EUR veranschlagt im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms für Schulen. Eine Förderung in gleicher Höhe ist veranschlagt.

2.1.1.10/0045.783200 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachen

Bei diesem Konto sind zusätzlich 14.000 EUR veranschlagt worden im Rahmen des Digital-Paktes. Die Maßnahme wird mit hoher Förderquote von bis zu 85 % gefördert. Es handelt sich gerade vor dem aktuellen Pandemieverlauf um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

2.1.1.10/0131.783200 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachen

Bei diesem Konto sind zusätzlich 9.800 EUR veranschlagt worden im Rahmen des Digital-Paktes 2 für den Erwerb von Leihgeräten. Die Maßnahme wird mit hoher Förderquote von bis zu 100 % gefördert, Kreditbedarf entsteht hierdurch nicht zusätzlich.

2.1.1.10/0132.783100 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachen

Aufgrund der andauernden Pandemielage sollen Lüfterfrischer erworben werden für die Grundschulgebäude, um die Luft in den Räumen zu filtern. Der Auszahlung von 51.000 EUR stehen investive Einzahlungen in Höhe von 38.300 EUR gegenüber. Es handelt sich in jedem Fall vor dem Pandemiehintergrund um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

2.1.1.10/0021.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Der bereits im Ursprungshaushalt veranschlagte Ansatz von 250.000 EUR wurde aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung auf 257.100 EUR erhöht. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

2.1.1.10/0021.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Für die Erneuerung der Entwässerung im Bereich des Lehrereingangs und den Einbau einer Rollstuhlrampe in der Grundschule sind 10.500 EUR veranschlagt. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

2.1.1.10/0042.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für den Bau eines Modulbaus für die OGS sind 250.000 EUR eingeplant. Der Bedarf hieran ist sehr groß. Die Maßnahme wird gefördert mit einer investiven Einzahlung von 208.900 EUR, was eine hohe Zuweisungsquote bedeutet. Es handelt sich in jedem Fall um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

2.1.1.10/0045.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Der Ansatz für Hochbaumaßnahmen im Zuge der Umsetzung des Digitalpaktes wurde von 141.200 EUR auf 122.000 EUR verringert, der Kreditbedarf sinkt entsprechend.

2.1.7.10/0030.783100 Anschaffung von Inventar

Der Ansatz für unabweisbar zu tätigende Ersatzbeschaffungen für das Carl-Maria-von-Weber-Gymnasium wurde im Nachtrag um 6.000 EUR auf 46.000 EUR erhöht. Die Auszahlungen sind entsprechend Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

2.1.7.10/0030.783200 Anschaffung von Inventar

Auch bei diesem Konto hat sich unterjährig ein zusätzlicher Bedarf ergeben für unabweisbar erforderliche Ersatzbeschaffungen für das Gymnasium. Der Ansatz für unabweisbar zu tätigende Ersatzbeschaffungen wurde im Nachtrag um 12.500 EUR auf 42.500 EUR erhöht. Bei den Auszahlungen handelt es sich um solche nach den Kriterien der Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

2.1.7.10/0131.783200 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachen

Bei diesem Konto sind 35.700 EUR veranschlagt worden im Rahmen des Digital-Paktes 2 für den Erwerb von Leihgeräten, wie Notebooks, für Schüler/innen der Weberschule. Die Maßnahme wird mit hoher Förderquote von bis zu 100 % gefördert, Kreditbedarf entsteht hierdurch nicht zusätzlich.

2.1.7.10/0132.783100 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachen

Aufgrund der andauernden Pandemielage sollen Lüfterfrischer erworben werden für das Gymnasium, um die Luft in den Räumen zu filtern. Der Auszahlung von 42.000 EUR stehen investive Einzahlungen in Höhe von 31.500 EUR gegenüber. Es handelt sich in jedem Fall vor dem Pandemievergleich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird.

2.1.7.10/0045.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Der Ansatz für Hochbaumaßnahmen im Zuge der Umsetzung des Digitalpaktes wurde von 79.700 EUR auf 179.700 EUR erhöht. Die investive Einzahlung aus Fördermitteln im Rahmen des Digitalpaktes 2 wurde auch entsprechend angepasst. Es handelt sich in jedem Fall vor dem Hintergrund der andauernden Pandemielage um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Das Erfordernis der Digitalisierung der Bildungsangebote ist aufgrund der aktuellen Gegebenheiten sicher unstrittig.

2.1.7.20/0032.783100 Anschaffung von Inventar

Der Ansatz für unabweisbar zu tätigende Ersatzbeschaffungen von Inventar für das Johann-Heinrich-Voß-Gymnasium wurde im Nachtrag um 3.500 EUR auf 56.500 EUR erhöht. Die Auszahlungen sind entsprechend Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

2.1.7.20/0032.783200 Anschaffung von Inventar

Auch bei diesem Konto hat sich unterjährig ein zusätzlicher Bedarf ergeben für unabweisbar erforderliche Ersatzbeschaffungen für das Gymnasium. Der Ansatz für unabweisbar zu tätige Ersatzbeschaffungen wurde im Nachtrag um 2.900 EUR auf 27.500 EUR erhöht. Bei den Auszahlungen handelt es sich um solche nach den Kriterien der Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

2.1.7.20/0045.783200 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachen

Bei diesem Konto sind zusätzlich 2.000 EUR veranschlagt worden im Rahmen der Umsetzung des Digital-Paktes. Die Maßnahme wird mit hoher Förderquote von bis zu 85 % gefördert. Es handelt sich gerade vor dem aktuellen Pandemievergleich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

2.1.7.20/0131.783200 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachen

Bei diesem Konto sind 22.300 EUR veranschlagt worden im Rahmen des Digital-Paktes 2 für den Erwerb von Leihgeräten, wie Notebooks, für Schüler/innen der Voß-Schule. Die Maßnahme wird mit hoher Förderquote von bis zu 100 % gefördert, Kreditbedarf entsteht hierdurch nicht zusätzlich.

2.1.7.10/0132.783100 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachen

Aufgrund der andauernden Pandemielage sollen Luftfrischer erworben werden für das Gymnasium, um die Luft in den Räumen zu filtern. Der Auszahlung von 6.000 EUR stehen investive Einzahlungen in Höhe von 4.500 EUR gegenüber. Es handelt sich in jedem Fall vor dem Pandemievergleich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird.

2.1.7.20/0031.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für Hochbaumaßnahmen am Gymnasium wurde im Nachtrag eine Summe von 4.700 EUR eingestellt als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

2.1.7.20/0031.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Für diverse Pflasterflächen, das Einbringen von Rasengittersteinen und den Aufbau von Fahrradständern wurde im Nachtrag eine Summe von 33.300 EUR eingestellt als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

2.1.7.20/0045.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Der Ansatz für Hochbaumaßnahmen im Zuge der Umsetzung des Digitalpaktes wurde von 66.300 EUR auf 154.300 EUR erhöht. Die investive Einzahlung aus Fördermitteln im Rahmen des Digitalpaktes 2 wurde auch entsprechend angepasst. Es handelt sich in jedem Fall vor dem Hintergrund der andauernden Pandemielage um eine unabweibare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Das Erfordernis der Digitalisierung der Bildungsangebote ist aufgrund der aktuellen Gegebenheiten sicher unstrittig.

2.1.8.10/0045.783200 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachen

Bei diesem Konto sind zusätzlich 40.000 EUR veranschlagt worden im Rahmen der Umsetzung des Digital-Paktes. Die Maßnahme wird mit hoher Förderquote von bis zu 85 % gefördert. Es handelt sich gerade vor dem aktuellen Pandemieverhintergrund um eine unabweibare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

2.1.8.10/0130.783100 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachen

Bei diesem Konto sind 65.000 EUR veranschlagt worden für den Erwerb mobiler WC-Container, die als zusätzlicheentzerrnde Einrichtungen im Rahmen der Corona-Maßnahmen bereitzustellen sind. Es handelt sich vor dem aktuellen Pandemieverhintergrund um eine unabweibare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

2.1.8.10/0131.783200 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachen

Bei diesem Konto sind 19.400 EUR veranschlagt worden im Rahmen des Digital-Paktes 2 für den Erwerb von Leihgeräten, wie Notebooks, für Schüler/innen der Wilhelm-Wisser-Schule. Die Maßnahme wird mit hoher Förderquote von bis zu 100 % gefördert, Kreditbedarf entsteht hierdurch nicht zusätzlich.

2.1.8.10/0132.783100 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachen

Aufgrund der andauernden Pandemielage sollen Luftfilter erworben werden für das Gymnasium, um die Luft in den Räumen zu reinigen. Der Auszahlung von 36.000 EUR stehen investive Einzahlungen in Höhe von 27.000 EUR gegenüber. Es handelt sich in jedem Fall vor dem Pandemieverhintergrund um eine unabweibare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird.

2.1.8.10/0045.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für Hochbaumaßnahmen in der Wisser-Schule im Zuge der Umsetzung des Digitalpaktes wurden in den Nachtrag 22.600 EUR eingestellt. Die investive Einzahlung aus Fördermitteln im Rahmen des Digitalpaktes 2 wurde auch entsprechend angepasst. Es handelt sich in jedem Fall vor dem Hintergrund der andauernden Pandemielage um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, die daneben mit hoher Zuweisungsquote gefördert wird. Das Erfordernis der Digitalisierung der Bildungsangebote ist aufgrund der aktuellen Gegebenheiten sicher unstrittig.

2.7.1.10/0038.783100 Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachen

Bei diesem Konto sind 16.900 EUR veranschlagt worden Nachtrag für Digitalisierungsmaßnahmen in der Volkshochschule. Die Maßnahme wird mit hoher Förderquote gefördert, den Auszahlungen stehen an Einzahlungen 15.100 EUR gegenüber. Es handelt sich gerade vor dem aktuellen Pandemieverhintergrund um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

3.1.3.90/0041.783101 Anschaffung von Inventar

Für unabweisbar zu tätige Ersatzbeschaffungen von Inventar für die Flüchtlingsunterkünfte, nämlich einen Kofferranhänger zum Transport des Eigentums der Flüchtlinge, wurde im Nachtrag ein Betrag von 5.400 EUR eingeplant. Die Auszahlungen sind entsprechend Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses als unabweisbare Ersatzinvestition veranschlagt.

3.1.3.90/0052.785100 Baumaßnahmen Flüchtlingsunterkünfte

Auch bei diesem Konto hat sich unterjährig ein zusätzlicher Bedarf ergeben für unabweisbar erforderliche Baumaßnahmen im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte. Im Nachtrag wurden hierfür 24.600 EUR eingeplant. Bei den Auszahlungen handelt es sich um unabweisbare nach den Kriterien der Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

3.6.6.20/0046.785100 Ausbau- und Neuausstattungsmaßnahmen

Die sicherheitstechnische Überprüfung der kommunalen Spielplätze hat einen nicht unerheblichen Bedarf ergeben zur Erneuerung von Spielgeräten auf den Plätzen. Für unabweisbar zu ersetzende Geräte wurde im Nachtrag ein Betrag von 68.000 EUR zusätzlich eingeplant. Die Auszahlungen sind entsprechend Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses als unabweisbare Ersatzinvestition veranschlagt.

4.2.4.10/0058.785100 Sanierung Sportanlagen

Die Umkleide- und Sanitärräume des Waldeckstadions sollen in den kommenden Jahren eine Sanierung erfahren. Es wird dabei von einer hohen Förderquote von bis zu 90 % ausgegangen. Zur Vorbereitung der Maßnahme sind zusätzliche Planungskosten veranschlagt in Höhe von 180.000 EUR, die mit einem Sperrvermerk versehen sind. Der Zustand der Anlagen macht eine Sanierung unausweichlich. Teilweise tritt man aus dem Umkleideraum heraus direkt ins Freie, was auch vor dem Hintergrund der Energiebilanz und des Klimaschutzes sicher kein Zustand ist, wie er noch haltbar sein kann. Daneben gibt es Bauschäden an den vorhandenen Gebäuden, so dass ein Neubau an anderer Stelle unausweichlich ist. Es handelt sich um unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.1.1.10/0064.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Stadtsanierung

Für zusätzliche nicht förderfähige Auszahlungen im Rahmen der Innenstadtsanierung sind 12.000 EUR veranschlagt worden im Nachtrag. Aus erfolgten Abrechnungen hat die Stadt unter dieser Maßnahme investive Einzahlungen in Höhe von 292.300 EUR erhalten, so dass zusätzlicher Kreditbedarf nicht entsteht. Unabhängig davon handelt es sich bei der Maßnahme um eine, die mit hoher Förderquote von 66 % versehen ist sowie um eine Fortsetzungsmaßnahme.

5.3.8.10/072.785100 Zuweisungen für Investitionen SBE

Die für 2021 veranschlagten Maßnahmen kommen in dem Umfang in diesem Jahr nicht mehr zur Ausführung, so dass der Ansatz von 835.000 EUR auf 99.000 EUR reduziert wurde.

5.3.8.10/0126.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für den Aufbau einer weiteren öffentlichen Toilette sind zusätzlich im Nachtrag bei diesem Konto 90.000 EUR veranschlagt worden, um ein barrierefreies Angebot zu schaffen, welches zwingend erforderlich, bis dato aber nicht in ausreichendem Maß vorhanden ist. Bei den Auszahlungen für die Aufstellung eines Sanitärcontainers handelt es sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0077.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen und 5.4.1.10/0118.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Die veranschlagten Auszahlungen für den Ausbau Dosenredder wurden komplett herausgeplant und die für den Ausbau des Deefstieges bis auf einen Rest für Planungsleistungen in Höhe von 20.000 EUR, da diese Maßnahmen in 2021 nicht mehr zur Ausführung kommen. Die Planungskosten sind zunächst gesperrt.

5.4.1.10/0123.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Zunächst war eine Sanierung von Straßen in anderen Bereichen vorgesehen. Es zeigt sich aber akut ein größeres Erfordernis zum Ausbau der Beuthiner Straße, so dass hierfür 400.000 EUR in den Nachtrag eingestellt wurden als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses. Es wird aus den Umplanungen deutlich, dass die Stadt Prioritäten setzt und sich auf das zwingend erforderliche Maß zurückzieht.

5.7.3.10/0080.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für die zwingend erforderliche Erneuerung der Firste an den Torhäusern wurden 10.200 EUR eingeplant. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.7.3.30/0010.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb bewegl. Sachen

Für den Erwerb von Dienstkleidung und Ausstattung für den Marktmeister mit einem Einzelwert unter 1.000 EUR wurden 300 EUR im Nachtrag eingeplant. Es handelt sich somit um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

Dem vorstehend im Einzelnen erläuterten zusätzlich im Nachtragshaushalt veranschlagten Kreditbedarf stehen zahlreiche Einsparungen bei anderen Maßnahmen gegenüber, die nicht in 2021 zur Ausführung kommen. Auch wurden umfangreiche zusätzliche investive Einzahlungen veranschlagt. Das alles trägt dazu bei, dass der geplante Kreditbedarf deutlich von 8.351.500 EUR im Ursprungshaushalt auf 7.445.000 EUR im Nachtrag sinkt.

VIII. Ausblick

Die Haushaltslage der Stadt Eutin verbessert sich im Nachtrag wieder deutlich, der planerische Fehlbetrag halbiert sich um mehr als die Hälfte, was sicher sehr positiv zu werten ist – gerade auch vor dem Hintergrund der andauernden Pandemie. So ist die Stadt bis dato noch von extremen Ausfällen bei der Gewerbesteuer verschont geblieben. Die Entwicklung des Aufkommens bleibt aber weiterhin sehr kritisch zu betrachten, was selbstredend ebenso für die übrigen Steuererträge gilt und dabei sicher nicht nur für die örtlichen Aufwandssteuern, vielmehr auch für die Erträge an den Gemeinschaftssteuern, wie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, welcher sich aufgrund der Pandemie sicher nicht so entwickelt, wie vor dieser prognostiziert. Entsprechende Kompensationen sind in Aussicht gestellt. Es gilt darauf zu vertrauen, dass diese dann auch entsprechend verzeichnet werden können. Neben positiven Entwicklungen bei der Gewerbesteuer trägt aber auch eine Entnahme aus der Finanzausgleichsrückstellung zur Verbesserung des planerischen Ergebnisses bei.

Eine entsprechende Zuführung ist im Vorjahr 2020 erfolgt, welches entgegen der seinerzeitigen Planung mit einem positiven Ergebnis abschloss, was ebenfalls eine entsprechende Würdigung verdient. Der planerische Fehlbetrag sinkt von 5.420.400 EUR auf 2.468.600 EUR.

Es wird – wie auch im Vorjahr - versucht, diesen nach Möglichkeit im Ergebnis noch weiter zu verringern und sich dem Haushaltsausgleich noch weiter anzunähern.

Auch wenn die unterjährige Entwicklung positiv erscheint, so bleibt im weiteren Finanzplanzeitraum mit defizitären Haushalten zu rechnen, was sicher im großen Maß der Pandemie geschuldet ist. Allein beim bereits erwähnten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird nach den Steuerschätzungen in der Finanzplanung mit Ausfällen von insgesamt rund 2.000.000 EUR gerechnet. Auch beim Kommunalen Finanzausgleich werden sich negative Entwicklungen aufgrund der Pandemie einstellen.

Die Stadt wird daher ihre Konsolidierungsbemühungen weiter vorantreiben müssen, sie wird einen mittelfristigen Haushaltsausgleich aber kaum aus eigener Kraft erreichen können. Hier ist sie auf entsprechende Unterstützung angewiesen.

Gerade auch die anstehenden umfangreichen Investitionsmaßnahmen werden die Haushalte der kommenden Jahre enorm fordern. Auch diesbezüglich ist eine Unterstützung in Form von wirkungsvollen Förderprogrammen unbedingt erforderlich, wenngleich sich solche zum Beispiel für die Schulbauvorhaben oder den Neubau der Feuerwehr aktuell nicht abzeichnen. Bei anderen Maßnahmen, wie dem Tribünenneubau im Schlosspark oder die Sanierung des Waldeckstadions werden die vorhandenen Förderprogramme bereits ebenso in Anspruch genommen wie bei der Innenstadtsanierung.

Die Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 Krediterlass ergibt einen Kreditbedarf von 7.445.000 EUR gegenüber 8.351.500 EUR im Ursprungshaushalt. Die Verschuldung der Stadt wird im Finanzplanzeitraum der Voraussicht nach drastisch ansteigen vor allem aufgrund der zwingend erforderlichen und vorstehend schon genannten Investitionsmaßnahmen an den kommunalen Schulen und der Feuerwehr Eutin. Vor allem der Neubau der Schule „Am Kleinen See“ und die Ertüchtigung der Wilhelm-Wisser-Schule werden die Stadt finanziell stark fordern.

Die Kommunen sind in der sich auch auf die Folgejahre erstreckenden Krisensituation zum antizyklischen Handeln aufgefordert, was die Stadt Eutin mit den vorstehend genannten Maßnahmen tun wird, ohne dabei das Augenmaß zu verlieren.

In der Vergangenheit wurde der Kreditbedarf zum Teil aus der Liquidität gedeckt und nicht voll ausgeschöpft. Auch im laufenden Haushaltsjahr wird dies wieder angestrebt.

Die seinerzeit eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt wirken sich bereits positiv aus und führen zu einer deutlichen Grundabsenkung des Defizits, was dem Vorbericht des Ursprungshaushalts entnommen werden kann. Das Eintreten der Pandemielage mit ihren Auswirkungen in jeglicher Hinsicht war aber in keinem Fall abzusehen und kann daher nicht durch diese aufgefangen werden.

Gleichwohl wird die Stadt alles daransetzen, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die der Aufrechterhaltung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit dienen. In jedem Fall wird die Haushaltskonsolidierung zwingend fortgesetzt und wieder intensiviert. Dabei muss die Stadt aber weiterhin ihrem öffentlichen Auftrag gerecht werden und auch das Wohl der hier ansässigen Wirtschaftsbetriebe und der hier lebenden Menschen weiterverfolgen.

Eutin, den 02.11.2021

Im Auftrag

Torsten Bruhn